



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Sozialamt

Statistik – Kennzahlen zur Sozialhilfe, zum Alimentenwesen
sowie zur Abklärung, Qualifikation und Vermittlung von Stellensuchenden
in der Stadt Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015



Ambulante Sozialhilfe (Sozialdienst)

Kennzahlen	Periode 01.01.2014 bis 31.12.2014	Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Kommentar
Anzahl Antragsabklärungen im Sozialdienst	2391 Abklärungen	2399 Abklärungen	
Total Neueröffnungen	1064 Fälle	1063 Fälle	Exkl. Reaktivierungen
– davon Neueröffnungen im Sozialdienst	901 Fälle	936 Fälle	
– davon Neueröffnungen in der delegierten Sozialhilfe	163 Fälle	127 Fälle	Die Neueröffnungen erfolgen im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS)
Total Sozialhilfe-Dossiers per 31.12.	4483 Dossiers	4425 Dossiers	Anzahl aller Fälle, die bis und mit 31.12. wirtschaftliche Hilfe erhalten haben (inkl. delegierte Sozialhilfe).
– davon Sozialhilfe-Dossiers im Sozialdienst	4000 Dossiers	3975 Dossiers	Anzahl aller Fälle, die bis und mit 31.12. im Sozialdienst wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
– davon Sozialhilfe- Dossiers in der delegierten Sozialhilfe	483 Dossiers	450 Dossiers	Anzahl Fälle, die bis und mit 31.12. via delegierter Sozialhilfe wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
Total unterstützte Personen per 31.12.	6985 Personen	6828 Personen	Anzahl aller Personen, die bis und mit 31.12. wirtschaftliche Hilfe erhalten haben (inkl. Delegierte Sozialhilfe)
– davon im Sozialdienst	6463 Personen	6334 Personen	Anzahl aller Personen, die bis und mit 31.12. im Sozialdienst wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
– davon in der delegierten Sozialhilfe	522 Personen	494 Personen	Anzahl Personen, die bis und mit 31.12. via delegierter Sozialhilfe wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.
Total Fallabschlüsse	1130 Fälle	1211 Fälle	
– davon Fallabschlüsse im Sozialdienst	1004 Fälle	1063 Fälle	
– davon Fallabschlüsse in der delegierten Sozialhilfe	126 Fälle	148 Fälle	Fallaufteilung 2015: Erwachsenen- und Kinderschutz, Erwachsene (62), Kinder (86)
Sozialhilferechtliche Verfügungen	352 Verfügungen	365 Verfügungen	Verfügungen des Sozialdienstes bezüglich Umfang von Leistungen, Auszahlungsmodi, verhängte Massnahmen (Kürzungen, Einstellungen, richtlinienkonforme Mietzinse), etc.
Sozialversicherungsrechtliche Rekurse	17 Rekurse	20 Rekurse	Es handelt sich um IV-Verfahren, in welchen das Sozialamt unterstützte Personen rechtlich vertritt.
Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben	95 Fälle	95 Fälle	Es handelt sich hier um strafrechtlich relevantes Verhalten, welches zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden führt.
Zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen	69 Fälle	31 Fälle	Die zweckwidrige Verwendung ist kein Straftatbestand, führt aber zur Rückerstattung der entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
Aufrechterhaltung einer Notlage	66 Fälle	101 Fälle	In diesen Fällen kommen die unterstützten Personen ihren Mitwirkungspflichten nicht oder nur ungenügend nach. Die Folge dieser Pflichtverletzungen ist die Kürzung von Sozialhilfeleistungen.

Inkassoführung im Bereich Sozialhilfe und des Alimentenwesens

Kennzahlen	Periode 01.01.2014 bis 31.12.2014	Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Kommentar
Anzahl Inkassofälle	2944 Fälle	3099 Fälle	Laufende und bis 31.12. abgeschlossene Inkassofälle.
Abgeschlossene Inkassofälle	324 Fälle	427 Fälle	Per 31.12. abgeschlossene Inkassofälle.
Laufende Inkassofälle	2620 Fälle	2672 Fälle	Per 31.12. laufende Inkassofälle.
– davon Alimenteninkassi: Bevorschussung (Kinderalimente)	1421 Fälle	1420 Fälle	Betrifft Kinder, die nicht durch den Sozialdienst unterstützt werden.
– davon Alimenteninkassi: Unterstützungsinkassi (Kinderalimente / Frauenrenten)	685 Fälle	671 Fälle	Betrifft Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zu Gunsten von Personen, welche vom Sozialdienst unterstützt werden (Kinder und Frauen).
– davon Alimenteninkassi: Vermittlungsinkassi (Frauenrenten)	72 Fälle	91 Fälle	Betrifft Frauen, die nicht durch den Sozialdienst unterstützt werden.
– davon übrige Inkassi: Elternbeiträge	93 Fälle	96 Fälle	Inkassi aufgrund von Art. 276 ff. ZGB (Unterhaltspflicht der Eltern) und Art. 37, 38 SHG.1 Betrifft Eltern von unterstützten unmündigen Kinder oder von mündigen Kindern in Erstausbildung, die unterstützt werden.
– davon übrige Inkassi: Verwandtenunterstützung	6 Fälle	5 Fälle	Betrifft Verwandte von unterstützten Personen, die in günstigen Verhältnissen leben und dadurch verpflichtet sind, Unterstützungszahlungen zu leisten (Art. 328 ZGB).
– davon übrige Inkassi: Persönliche Rückerstattungen	343 Fälle	389 Fälle	Rückerstattungen aufgrund von Art. 40 SHG.

¹ Gemäss SHG ist das Sozialamt verpflichtet, familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsansprüche geltend zu machen und nötigenfalls beim zuständigen Gericht einzuklagen.

Berufliche und soziale Integration durch das Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamtes (KA)

Kennzahlen	Periode 01.01.2014 bis 31.12.2014	Periode 01.01.2015 bis 31.12.2015	Kommentar
AUSBILDUNGSLOSIGKEIT	310 Personen	304 Personen	Zielgruppe: Junge Erwachsene: 16–25-jährige ohne Berufsausbildung
davon im Motivationssemester „to do“	269 Personen	260 Personen	Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden auf der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Ziel ist das Absolvieren der beruflichen Grundbildung.
davon in ergänzenden Angeboten (flex.job und Junge Mütter)	41 Personen	44 Personen	Sozialhilfe beziehende junge Erwachsene werden auf ihrem Weg zur beruflichen Integration in niederschweligen Angeboten unterstützt.
ARBEITSLOSIGKEIT	742 Personen	834 Personen	Zielgruppe: Stellensuchende, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind
davon im Produkt Qualifizierung mit integrierter Bildung (ab 1.1.2013 Transfer mit neuer inhaltlicher Ausrichtung)	88 Personen	80 Personen	Stellensuchende kurz vor der Aussteuerung absolvieren ein Arbeits- und Bewerbungstraining. Ziel ist die berufliche Integration.
davon im Produkt berufliche Integration Jobtimum	336 Personen	395 Personen	Stellensuchende entwickeln die persönliche Bewerbungsstrategie und definieren Vorgehensweisen. Ziel ist die berufliche Integration.
davon im Produkt Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit EAF	318 Personen	359 Personen	Die Arbeitsmarktfähigkeit und das Integrationspotential von stellensuchenden Personen werden ermittelt.
LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT	1280 Personen	1367 Personen	Zielgruppe: Teilnehmende, die vom Sozialdienst zugewiesen werden.
Personen in der Abklärung	245 Personen	275 Personen	Fachpersonen schätzen die für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen sowie die Leistungsfähigkeit ein.
Personen in der Arbeitsvermittlung	1035 Personen	1092 Personen	Teilnehmende werden gezielt in ihrer beruflichen und sozialen Integration unterstützt.
davon in Einzelmodulen	201 Personen	218 Personen	Coaching und Bildungsmassnahmen ohne Arbeitseinsatz. Ziel ist die berufliche Integration.
davon in einem Arbeitseinsatz der beruflichen Integration (BI) und der beruflichen Integration mit Perspektiven (BIP)	407 Personen	437 Personen	Die Stellensuchenden verbessern durch Arbeitseinsätze, Bildungsmassnahmen und Coaching ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ziel ist die berufliche Integration.
davon in einem Arbeitseinsatz der sozialen Integration (SI)	427 Personen	437 Personen	Durch Arbeitseinsätze erhalten die Teilnehmenden eine sinnvolle Tagesstruktur. Ziel ist die soziale Integration.
– in internen Betrieben	268 Personen	257 Personen	Eigene Betriebe des KA mit Arbeitsplätzen im 2. Arbeitsmarkt: Bauteilbörse, Glasdesign, Textilatelier, Velostationen Bern, Bern rollt, Gastgewerbe und Gebäudeunterhalt.
– in externen Betrieben	566 Personen	617 Personen	Das KA arbeitet zurzeit mit rund 300 Betrieben aus dem 1. Arbeitsmarkt zusammen.
TOTAL STELLENSUCHE in Programmen und Angeboten des KA	2332 Personen	2505 Personen	Es ist möglich, dass einzelne Stellensuchende Programme oder Angebote des Kompetenzzentrum Arbeit mehrfach besuchen.